

Zwischenbericht zum 30.06.2021

	Ergebnis zum 30.06.2021			Jahresziel- erreichung ¹ per 30.06.21	Ausblick zum 31.12.2021		
	Ansatz W.-plan 30.06.2021	Ist-Wert 30.06.2021	Abweichung		Ansatz W.-plan 2021 €	Ausblick 31.12.2021 €	Abweichung €
Erträge							
Umsatzerlöse Stadt Mainz	4.897.071,46 €	5.132.709,22 €	235.637,76 €	52,41%	9.794.142,92 €	10.169.142,92 €	375.000,00 €
Umsatzerlöse Dritte	2.909.674,15 €	2.865.582,35 €	-44.091,80 €	49,24%	5.819.348,30 €	5.793.848,30 €	-25.500,00 €
sonstige betriebliche Erträge	6.100,00 €	4.621,62 €	-1.478,39 €	37,88%	12.200,00 €	10.950,00 €	-1.250,00 €
Zinserträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €
Erträge gesamt:	7.812.845,61 €	8.002.913,19 €	190.067,58 €	51,22%	15.625.691,22 €	15.973.941,22 €	348.250,00 €
Entnahmen/Zuführungen (Differenzgröße Erträge zu Aufwand)							
Entnahmen aus allg. Rücklage	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €
Zuführung zur allg. Rücklage ²	131.909,98 €	241.670,15 €	109.760,17 €		263.820,00 €	345.295,00 €	81.475,00 €
Aufwand							
Materialaufwand / Aufwand Leistungen	938.698,03 €	1.044.401,10 €	255.703,07 €	55,63%	1.877.396,05 €	2.287.396,05 €	410.000,00 €
Personalaufwand	2.630.606,82 €	2.523.161,36 €	-107.445,45 €	47,96%	5.261.213,63 €	5.146.213,63 €	-115.000,00 €
soziale Abgaben	792.853,93 €	754.496,56 €	-38.357,37 €	47,58%	1.585.707,85 €	1.540.707,85 €	-45.000,00 €
Abschreibungen	952.573,97 €	889.562,22 €	-63.011,75 €	46,69%	1.905.147,94 €	1.861.647,94 €	-43.500,00 €
sonstige betriebliche Aufwendungen	2.356.561,91 €	2.539.932,93 €	33.371,02 €	53,89%	4.713.123,81 €	4.772.623,81 €	59.500,00 €
Zinsaufwand	4.245,97 €	4.394,49 €	148,51 €	51,75%	8.491,94 €	8.716,94 €	225,00 €
Steuern/Abgaben	5.395,00 €	5.294,38 €	-100,62 €	49,07%	10.790,00 €	11.340,00 €	550,00 €
Aufwand Gesamt:	7.680.935,63 €	7.761.243,04 €	80.307,41 €	50,52%	15.361.871,22 €	15.628.646,22 €	266.775,00 €
Ergebnis/Überschuss:	131.909,98 €	241.670,15 €	109.760,17 €		263.820,00 €	345.295,00 €	81.475,00 €

Die oben genannten Werte zum 31.03.2020 repräsentieren mit den entsprechenden Anteilen auch die planbaren aperiodisch erfolgenden Erträge und Aufwendungen, wie z. B. das "13. Gehalt", die nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten urteilend bis zum 31.03.20 zu berücksichtigen wären.

¹ Dieser Wert veranschaulicht, zu welchem prozentualen Teil die im Wirtschaftsplan definierten Jahresbeträge am 31.03.2020 erreicht sind (= Ansatz Wirtschaftsplan 2020 im Verhältnis zum Ist-Wert 31.03.2020).

² Eine Zuführung zur allgemeinen Rücklage kann nach der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung in Verbindung mit dem Handelsrecht nur durch einen Beschluss des Stadtrates herbeigeführt werden. Grundlage eines solchen Beschlusses sind jedoch die Jahreszahlen. Deswegen ist die Zuführung zum 31.03 zur allg. Rücklage nur fiktiv für Darstellungszwecke zu verstehen.

Die oben genannten Werte zum 30.06.2021 repräsentieren mit den entsprechenden Anteilen auch die planbaren aperiodisch erfolgenden Erträge und Aufwendungen, wie z. B. das "13. Gehalt", die nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten urteilend bis zum 30.06.21 zu berücksichtigen wären.

¹ Dieser Wert veranschaulicht, zu welchem prozentualen Teil die im Wirtschaftsplan definierten Jahresbeträge am 30.06.2021 erreicht sind (= Ansatz Wirtschaftsplan 2021 im Verhältnis zum Ist-Wert 30.06.2021).

² Eine Zuführung zur allgemeinen Rücklage kann nach der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung in Verbindung mit dem Handelsrecht nur durch einen Beschluss des Stadtrates herbeigeführt werden. Grundlage eines solchen Beschlusses sind jedoch die Jahreszahlen. Deswegen ist die Zuführung zum 30.06.21 zur allg. Rücklage nur fiktiv für Darstellungszwecke zu verstehen.